

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2017

Wie dem Prüfungsvermerk (Seite 24 des Prüfungsberichtes) zu entnehmen ist, entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Prüfungsbericht enthält nur eine Prüfungsfeststellung (Seite 22 des Prüfungsberichtes), die auch schon im Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 enthalten war. Hierbei handelt es sich um die Abstimmung der Verwaehrkonten. Auf Verwaehrkonten werden sogenannte haushaltsunwirksame Zahlungen verbucht, die der Landkreis einnimmt und an den eigentlichen Empfänger weiterleitet (durchlaufende Gelder). Das Rechnungsprüfungsamt hat u. a. festgestellt, dass in einigen Fällen noch Beträge auf Verwaehrkonten bestehen, die bisher noch nicht weitergeleitet wurden.

Hinsichtlich der notwendigen Abstimmungsarbeiten und das weitere Verfahren zur Erledigung der Prüfungsfeststellung wird auf die Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 verwiesen. Aufgrund der Vielzahl der Verwaehrkonten und Einzelbuchungen werden die Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Kreiskasse mit Unterstützung des Fachdienstes Finanzen kümmert sich mit Hochdruck um die Analyse der Verwaehrkonten, ist hierbei aber auch auf die Mithilfe von den anderen Fachbereichen angewiesen um Inhalte und Differenzen zu klären. Insbesondere bei einigen Verwaehrkonten mit umfangreichen Buchungen stellen sich diese Tätigkeiten als sehr zeitintensiv dar.

Im Übrigen werden die im Prüfungsbericht vom Rechnungsprüfungsamt gemachten Prüfungsbemerkungen, Anregungen und Hinweise seitens der Verwaltung, soweit erforderlich, umgesetzt bzw. künftig beachtet.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Ergebnisrechnung dargestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)	Erl.
Ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	828.100,00	828.158,82	58,82	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.913.800,00	82.706.520,75	-207.279,25	
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.782.300,00	2.639.166,01	-143.133,99	
4 Sonstige Transfererträge	5.051.000,00	7.770.897,58	2.719.897,58	1
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.305.300,00	12.413.586,87	-891.713,13	2
6 Privatrechtliche Entgelte	597.900,00	764.597,73	166.697,73	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.308.700,00	14.517.393,97	208.693,97	
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	545.800,00	537.088,61	-8.711,39	
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.796.800,00	1.875.190,69	78.390,69	
12 Summe ordentliche Erträge	122.129.700,00	124.052.601,03	1.922.901,03	
Ordentliche Aufwendungen				
13 Aufwendungen für aktives Personal	22.535.300,00	21.923.150,74	-612.149,26	3
14 Aufwendungen für Versorgung	538.200,00	768.760,38	230.560,38	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.055.000,00	7.389.092,40	-665.907,60	4
16 Abschreibungen	5.899.800,00	7.272.809,73	1.373.009,73	5
17 Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	751.100,00	735.326,25	-15.773,75	
18 Transferaufwendungen	72.851.000,00	67.455.981,27	-5.395.018,73	6
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.821.900,00	11.863.192,12	41.292,12	
20 Summe ordentliche Aufwendungen	122.452.300,00	117.408.312,89	-5.043.987,11	
21 ordentliche Ergebnis	-322.600,00	6.644.288,14	6.966.888,14	
22 außerordentliche Erträge	14.800,00	316.844,56	302.044,56	
23 außerordentliche Aufwendungen	308.200,00	416.776,69	108.576,69	
24 außerordentliches Ergebnis	-293.400,00	-99.932,13	193.467,87	
25 Jahresergebnis	-616.000,00	6.544.356,01	7.160.356,01	

Erläuterungen:

1. Die Differenz der sonstigen Transfererträge ergibt sich zum Großteil aus Mehrerträgen in Höhe von 1.590 TEUR bei den Ersatzleistungen von bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Im Jahr 2017 wurden aufgrund einer Softwareumstellung neben den laufenden Fällen auch sämtliche „Altforderungen“ in 2017 zum Soll gestellt und damit als Ertrag gebucht. Weiterhin ergeben sich vor allem bei den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern im Bereich der Heimerziehung und der Hilfen für junge Volljährige Mehrerträge in Höhe von zusammen 466 TEUR.

2. Mindererträge bei den allgemeinen Rettungsdienstgebühren in Höhe von 442 TEUR sowie Planansatzunterschreitungen bei den Baugenehmigungsgebühren und Gebühren aus dem Bereich Prüfung technischer Nachweise (Statik) in Höhe von 425 TEUR.

3. Die Aufwendungen für das aktive Personal bleiben insbesondere aufgrund geringerer Dienstaufwendungen für Beamte (-167 TEUR), geringerer Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (-559 TEUR) und geringerer Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer (-95 TEUR) unter dem Haushaltsansatz. Dagegen sorgten die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte für Mehraufwendungen in Höhe von 244 TEUR.

4. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf über 700 Einzelkonten. Dabei gibt es Konten mit Mehraufwendungen und Konten mit Minderaufwendungen. Die größte Planabweichung ergibt sich aus der noch nicht begonnenen Sanierung des E-Traktes und Räume im Gebäude II der KGS Wittmund und sorgt für Minderaufwendungen in Höhe von 485 TEUR.

5. Da in 2017 sämtliche „Altforderungen“ bei den Ersatzleistungen von bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten nach dem UVG erfasst und eingebucht wurden (siehe Erläuterung 1) sind aufgrund der Charakteristik dieser Forderungsart hohe – nicht geplante – Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.235 TEUR vorgenommen worden.

6. Minderaufwendungen aufgrund geringerer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.256 TEUR), da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mit deutlich mehr Asylbewerbern als Leistungsempfänger kalkuliert wurde. Weiterhin Minderaufwendungen in Höhe von 3.626 TEUR im Bereich des Jobcenters aufgrund deutlich geringerer Fallzahlen und positiver Entwicklung der Arbeitslosenquote.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Finanzrechnung dargestellt. Dabei werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils nur mit den Gesamtsummen ausgewiesen, da die Werte sich zwangsläufig aus der kassentechnischen Abwicklung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben (siehe auch Erläuterung 1).

Einzahlungen und Auszahlungen		Ansatz 2017	Ergebnis 2017	mehr (+) weniger (-)	Erl.
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.570.500,00	115.951.726,69	-618.773,31	1
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.715.000,00	107.079.673,31	-7.635.326,69	1
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.855.500,00	8.872.053,38	7.016.553,38	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.012.800,00	1.552.869,74	-5.459.930,26	2
20	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00	-19.548,90	-29.548,90	2
21	Veräußerung von Sachvermögen	22.200,00	178.521,01	156.321,01	2
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	2
23	Sonstige Investitionstätigkeit	552.400,00	563.194,13	10.794,13	2
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.597.400,00	2.275.035,98	-5.322.364,02	

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	506.500,00	1.531.848,25	1.025.348,25 2
26	Baumaßnahmen	9.948.600,00	5.091.182,80	-4.857.417,20 2
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.255.800,00	2.161.283,02	-94.516,98 2
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	58.000,00	320.000,25	262.000,25 2
29	Aktivierbare Zuwendungen	2.216.600,00	1.455.562,73	-761.037,27 2
30	Sonstige Investitionstätigkeit	547.700,00	601.692,09	53.992,09 2
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.533.200,00	11.161.569,14	-4.371.630,86
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.935.800,00	-8.886.533,16	-950.733,16
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	697.700,00	0,00	-697.700,00 3
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.772.400,00	1.765.252,24	-7.147,76
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.074.700,00	-1.765.252,24	-690.552,24
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	48.062.169,23	4
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	48.650.962,19	4
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-588.792,96	
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in 2017		0,00	-2.368.524,98	
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2017)	16.170.187,89		
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (31.12.2017)	13.801.662,91		

Erläuterungen

1. Die Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Großen und Ganzen mit den Abweichungen der Ergebnisrechnung. Differenzen hierzu ergeben sich in der Regel aus der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung (Ergebnishaushalt = periodengerechte Zuordnung; Finanzhaushalt = Kassenwirksamkeitsprinzip) und das Fehlen der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen im Finanzhaushalt (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen für Personalrückstellungen).

2. Die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind abhängig von der zeitlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden in der Spalte „Ergebnis 2017“ die Auszahlungen aufgrund der im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Ermächtigungen und der Auszahlungen aufgrund der übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen. In der Spalte „Ansatz 2017“ sind nur die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Ermächtigungen enthalten. Insofern wird in der Spalte „mehr/weniger“ nur die rechnerische Differenz ermittelt. Indizien dafür, inwieweit der Haushalt 2017 eingehalten worden ist, lassen sich daraus allerdings nicht ableiten. Sowohl die hohen Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit, als auch die hohen Minderauszahlungen bei den Baumaßnahmen resultieren in erster Linie aus dem noch nicht begonnenen Breitbandausbau (1. Ausbaustufe, in 2017 lediglich Planungskosten).

3. Die in 2017 zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe 697.700,00 EUR wurden aufgrund von ausreichend vorhandenen liquiden Mitteln nicht realisiert.

4. Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, die über das Konto der Kreiskasse abgewickelt werden. Hierzu zählen u.a. die Finanzausgleichsleistungen der kreisangehörigen Gemeinden, Steuern und Sozialabgaben der Bediensteten (bevor sie zu den vorgeschriebenen Fälligkeitsterminen an das Finanzamt und die Sozialleistungsträger abzuführen sind), Gebührenanteile anderer Träger, Mündelgelder und Irrläufer.

Wittmund, den 13.09.2022

gez.

Heymann